

Anlage 1

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken aus der Offenlage und dem Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zur 2. Änderung des LP V – Korschenbroich/Jüchen –

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1 a.	Bezirksregierung Düsseldorf	<p>Die Gebietsänderung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Mönchengladbach ist im Geltungsbereich der 1. Änderung des Landschaftsplanes Mönchengladbach vom 31.08.2004 korrekt erfasst worden.</p> <p>Im Einzelnen darf ich noch auf folgendes hinweisen: Aus dem Bereich Wasserwirtschaft bestehen gegen die Planung keine Einwände. Teilweise betroffen ist hier die Wasserschutzzone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes der Gewinnung Hoppbruch; die Schutzgebietsverordnung ist zu berücksichtigen. Da es sich um Anpflanzungen handelt ist nicht zu erwarten, dass die Schutzgebietsverordnung dem grundsätzlich entgegensteht. Lediglich bei der Düngung und beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten sind die Anforderungen der Schutzgebietsverordnung zu beachten.</p> <p>Aus Sicht der Regionalentwicklung wird angeregt, den Geltungsbereich des Landschaftsplanes im Ortsteil Hochneukirch-West zwischen „Holzer Fließ“ und „Auf dem Birkenkamp“ zu erweitern. Hier ist die Freiraumdarstellung für den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zu beachten, soweit konkrete Baugebietsfestsetzungen gem. Bebauungsplan nicht bestehen.</p>	<p>Der Hinweis wird bei der Landschaftsplanrealisierung berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt: Um eine weitere zeitliche Verlängerung des Verfahrens der 2. Änderung LP V zu vermeiden soll die Anregung in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt werden.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
1 b.	Bezirksregierung Düsseldorf – Dez. 62, Regionalplanung	<p>Darüber hinausgehende Bedenken bestehen nicht.</p> <p>Die Unterlagen habe ich im Rahmen meiner personellen Möglichkeiten durchgesehen, eine alle Daten und Erwägungen umfassende Prüfung ist mir indes nicht möglich. Die nachstehenden Hinweise erheben daher weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch nimmt diese von mir als Höhere Landschaftsbehörde koordinierte Stellungnahme das Ergebnis des späteren Anzeigeverfahrens nach § 28 Landschaftsgesetz NRW vorweg.</p> <p>Gegen die 2. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss, Teilabschnitt V „Korschenbroich/Jüchen“ bestehen keine landesplanerischen Bedenken.</p> <p>Wie in meiner Verfügung vom 07. September 2006 bereits angeregt bitte ich, den Geltungsbereich des Landschaftsplanes im Ortsteil Hochneukirch-West zwischen „Holzer Fließ“ und „Auf dem Birkenkamp“ zu erweitern. Hier ist die Freiraumdarstellung für den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zu beachten, soweit konkrete Baugebietsfestsetzungen gem. Bebauungsplan nicht bestehen.</p> <p>Entsprechend der vorstehenden Anregung bitte ich, mir vor dem Anzeigeverfahren gem. § 28 Landschaftsgesetz NRW bei der Höheren Landschaftsbehörde den Entwurf der LP-Änderung i. V. mit der entsprechenden Synopse der Verwaltungsstellungnahme zu den Anregungen und Bedenken vorzulegen.</p>	<p>Im FNP der Gemeinde Jüchen ist für diesen Bereich „Landwirtschaftliche Fläche,“ und „Suchraum für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt. Ein fachinhaltliche Notwendigkeit zur kurzfristigen Umsetzung der Anregung besteht insofern nicht.</p> <p>Die Anregung wird in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt: Um eine weitere zeitliche Verlängerung des Verfahrens der 2. Änderung LP V zu vermeiden, soll die Anregung in einem späteren LP-Änderungsverfahren berücksichtigt werden. Im FNP der Gemeinde Jüchen ist für diesen Bereich „landwirtschaftliche Fläche“ und „Suchraum für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt. Eine fachinhaltliche Notwendigkeit zur kurzfristigen Umsetzung der Anregung besteht insofern nicht.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
2.	RWE Power AG	<p>Wir weisen darauf hin, dass die A 46 östlich vom Autobahnkreuz Wanlo in Kürze ausgebaut wird und damit die Festsetzung 6.5.2.15 (Aufforstung mit bodenständigen Gehölzen) tangiert wird. Wir bitten Sie, mit uns diesbezüglich Kontakt aufzunehmen, damit keine Planungskonflikte entstehen.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass sich nördlich des Hochneukircher Fließes von uns eine Grundwassermessstelle befindet (s. beigefügte Anlage).</p> <p>Diese aktive Grundwassermessstelle ist langfristig zu erhalten und etwaige Baumaßnahmen und auch die Zugänglichkeiten zu gewährleisten.</p>	<p>Die Anregung wird im Laufe des Planverfahrens zum Ausbau der A 46 berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird bei der Landschaftsplanrealisierung berücksichtigt.</p>
3.	BUND Jüchen/Korschenbroich	<p>Die Änderung des Landschaftsplanes möchten wir mit folgenden Anregungen und Vorschlägen begleiten:</p> <p>Durch den Flächentausch mit der Stadt Mönchengladbach ergibt sich die Notwendigkeit, die Festlegungen aus dem Landschaftsplan für Mönchengladbach für die getauschten Flächen zu übernehmen oder ökologisch durch Ergänzungen und neue Vernetzungsstrukturen aufzuwerten.</p> <p>Bei der Bearbeitung der Unterlagen sind wir auf eine Lösung gestoßen, die sowohl ästhetisch, raumplanerisch als auch ökologisch sichtbare Veränderungen und Verbesserungen möglich macht:</p> <p>Eine bewusste Verlagerung der Vernetzungsstrukturen an die neu entstandene Gemeindegrenze. Durch die Anpflanzung von Baumreihen, einheimischer Sträucher und Ackerlandstreifen sind vielfältige positive Wirkungen zu erzielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ökologische Vernetzung in diesem Gebiet kann optimiert werden. - Für das vorhandene Einzelgehöft und für den nördlichen Ortsrand von Neu-Otzenrath ergibt sich eine klare Struktur der Gemeindegrenze. 	<p>Die Anregungen werden berücksichtigt und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bei der LP-Realisierung umgesetzt.</p>

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<ul style="list-style-type: none"> - Der Schutz vor extremen Windeinflüssen betrifft die angrenzenden Äcker und in besonderer Weise dort vorhandenen Obstplantagen, die nachweislich durch Nord, Nordwest- und Nordostwinde wirtschaftlich beeinträchtigt sind (die Aussage beruht auf persönlichen Gesprächen mit ansässigen Ortbauern). - Vorhandene Hecken dienen in unmittelbarer Umgebung als Temperaturregulator und beeinflussen das Kleinklima in der Umgebung der Ortschaften positiv. - Hecken verzögern oder verhindern die Austrocknung der angrenzenden Flächen und schützen so vor Erosion durch starken Wind. <p>Wir möchten auf einen Gedanken verweisen, der in der Vergangenheit bei den Planungen nur selten berücksichtigt wurde. Für eine Landgemeinde wie Jüchen hat die sichtbare Aufwertung der Gemeindegrenzen einen besonderen Reiz. Nicht nur für alteingesessene Bürger und die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen wird sichtbar, wo ihre Heimatgemeinde beginnt bzw. endet, auch Neubürger bekommen einen sofortigen Überblick über die Außengrenzen ihrer neuen Heimat. Ganz nebenbei wird das Landschaftsbild insgesamt für jeden Besucher oder Durchreisenden aufgewertet.</p>	
4.	NVV – AG Niederrheinische Versorgung – und Verkehr Aktiengesellschaft	<p>Gegen die Änderung werden hinsichtlich der Belange der öffentlichen Strom- und Erdgasversorgung grundsätzlich keine Bedenken erhoben.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir im Bereich des beschriebenen Vorhabens unter der Ordnungsnummer 6.5.1.314 eines unserer 20 kV Mittelspannungskabel auf der Südwestseite der ehemaligen Straßentrasse zwischen</p>	Die Anregung wird bei der LP-Realisierung berücksichtigt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Gierath und der Bundesbahnlinie Grevenbroich-Mönchengladbach betreiben. Hier muss ein Mindestabstand von 2,5 m von geplanten Baumstandorten zu unserer Stromversorgungsleitung eingehalten werden. Ggf. ist der Einbau von Wurzelschutzplatten bzw. eine Umlegung der Versorgungsleitung erforderlich.</p>	
5.	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen	<p>Gegen die 2. Änderung des Landschaftsplanes V bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es wird aber darauf hingewiesen, dass es im Rahmen des Ausbaus der A 46, im Bereich der Festsetzung 6.5.2.15 (Aufforstung einer landwirtschaftlichen Fläche zwischen Hochneukircher Fließ und A 46) zur Verschiebung des Fahrbandes der A 46 in Richtung Hochneukircher Fließ kommen wird. Die o. g. Festsetzung des Landschaftsplanes kann daher nicht im vollen Umfang realisiert werden, da für den Ausbau der A 46 Flächen beansprucht werden, die als Aufforstungsflächen vorgesehen sind.</p> <p>Im Rahmen des vorgesehenen Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der A 46 wird der Rhein-Kreis Neuss beteiligt. Der Eingriff in den Naturhaushalt, sowie die Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen werden ebenfalls im o. g. Planfeststellungsverfahren festgelegt.</p>	Der Hinweis wird im Rahmen des genannten Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt.
6.	Stadt Mönchengladbach, Der Oberbürgermeister	<p>Gegen den vorgelegten Planentwurf des Landschaftsplanes V bestehen von Seiten der Stadt Mönchengladbach keine Bedenken.</p> <p>Bei den im Soester Modell festgesetzten Erweiterungsflächen mit dem Entwicklungsziel K 2 am nordöstlichen Ortsrand von Neu-Otzenrath und Neu-Spenrath würde es von der Stadt Mönchengladbach begrüßt werden, wenn bei der Durchführungsplanung im Kreis Neuss die nach § 26 LG NRW festgesetzten Anpflanzungen (lückiger Gehölzstreifen 113 und</p>	Die Anregung wird berücksichtigt und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten bei der LP-Realisierung umgesetzt.

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
		Baumreihe 87) der Stadt Mönchengladbach berücksichtigt werden könnten.	
7.	Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R.	Soweit von ihren Plänen kein jüdischer Friedhof betroffen ist, stimmen wir zu.	Die Anregung wird berücksichtigt: Es ist kein jüdischer Friedhof von der Planung betroffen.
8.	Erftverband	Gegen die 2. Änderung des Landschaftsplanes V des Rhein-Kreises Neuss bestehen aus Sicht des Erftverbandes keine Bedenken.	
9.	Wehrbereichsverwaltung West	Unter Bezugnahme auf ihr o. a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass – unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der Planung bestehen.	
10.	PLEdoc GmbH – Netzverwaltung Fremdplanungsbearbeitung	Die Landschaftsplanänderung betrifft keine Versorgungsanlagen des Zuständigkeitsbereiches.	
11.	Landschaftsverband Rheinland Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege	Anregungen und Bedenken im Bezug auf die Belange des archäologischen Kulturgutes werden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege derzeit nicht vorgetragen.	
12.	Handwerkskammer Düsseldorf	Wir nehmen Bezug auf die uns zugegangenen Planunterlagen und bestätigen ihnen noch einmal, dass zum Entwurf der o. g. Landschaftsplanung aus unserer Sicht keine Anregungen vorgetragen werden.	
13.	Niersverband	Zur Änderung des Landschaftsplanes Nr. V trägt der Niersverband keine Anregungen oder Bedenken vor.	

Lfd.-Nr.	TÖB	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung
14.	RWE Westfalen- Weser- Ems Netzservice	Gegen die Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	
15.	Landesbetrieb Wald und Holz – Nordrhein-Westfalen	<p>Im o. g. Entwurf sind folgende redaktionelle Änderungen vorzunehmen: Unter der Ordnungsnummer 6.5.2 (Erläuterungen, 3. Absatz): Streiche: Untere Forstbehörde Setze: Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Niederrhein Ansonsten bestehen von meiner Seite keine Änderungswünsche .</p>	Der Anregung wird gefolgt. Die redaktionelle Änderung wird im textlichen Teil vorgenommen.
16.	68.0 Amt für Umweltschutz	<p>Ich habe die im Betreff genannte öffentliche Auslegung aus wasser-, altlasten- und bodenschutz-, abfall-, landschafts-, forst-sowie aus immissionschutzrechtlicher Sicht geprüft. Es bestehen keine Bedenken. Anmerkungen und Hinweise sind nicht erforderlich. Ich bitte Sie, mir nach dem Abschluss des Verfahrens eine digitale oder analoge Ausfertigung der in Kraft gesetzten Änderungsplanung zu übersenden.</p>	